



2. Die Stauffenecker. (Burggrafen von Plain.)

Mit zwei oder drei Balken belegte
(meist gedrückte) Spitze.

Beinahe jedes hochfreie Geschlecht des hohen Mittelalters wird in unseren Quellen von einer gleichnamigen Familie oder wenigstens gleichnamigen Einzelpersonen begleitet, die dem unfreien Stande der Ministerialen angehören. Es handelt sich um diese Dienstleute, die nicht im Lande zerstreut auf eigenem oder lehnbarem Besitz sitzen, sondern auf ihres Herrn eigener Burg als Befehlshaber und Besatzung derselben hausen. So sehen wir auch die Feste der Grafen von Plain (s. die vorhergehende Abhandlung) im 12. Jahrhundert in der Hut eines Geschlechts, das sich darnach „von Plain“ — oft mit dem Beisatze Burggraf (castellanus, purcravius) -- nennt.

Die Geschichte dieses Geschlechts kann man füglich mit einer Berchtesgadner Traditionsnotiz, die Wendrinski¹⁾ zu zirka 1125 setzt, beginnen, wonach Goetfridus de Plagin und dessen Bruder Rudolf „ministri comitis Liutoldi“ mit dessen Beistimmung dem Stifte ihre Güter Grafenberg und Geppling (bei Teisendorf) zu ihrer und ihrer Eltern Seelenheil übergeben²⁾. Leider lassen sich die beiden nicht mit Bestimmtheit in die gesicherte Stammreihe einordnen: Gottfried erscheint nicht wieder, während ein Rudolf als Bruder Pertolds I. öfter auftaucht (siehe unten). Es bleibt jedoch fraglich, ob sie identisch sind oder ob nicht vielmehr Gottfried und Rudolf einer früheren Generation angehören, wofür neben dem Nichtwiederauftreten Gottfrieds und der Nichterwähnung Pertolds im Kontext die Tatsache einer Seelgerätstiftung überhaupt, da eine solche doch gewöhnlich an ältere Leute denken läßt, spricht. Die erste Möglichkeit macht dagegen folgendes wahrscheinlich: In der Zeugenreihe hebt sich ganz deutlich die Namensgruppe „Pertoldus et Engilschalchus et Dietmar“ hervor; die beiden ersteren wenigstens gehören bestimmt unserem Geschlechte zu; der Umstand, daß Rudolf, der Bruder Pertolds, dabei fehlt, läßt ihn wohl mit dem gleichnamigen Aussteller gleichsetzen.

Wie dem auch sei, festen Boden betreten wir erst mit Pertold I. Sein häufiges Auftreten in Zeugenlisten, besonders des Stiftes Berchtesgaden, zeugt für seine verhältnismäßig hervorragende Stellung. Wohl

¹⁾ Wendrinski, Die Grafen von Plaien-Hardeck. Blätter d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö., NF. 14, S. 304. Mit Sicherheit läßt sich nur der Terminus ante quem 1142 angeben.

²⁾ Schenkungsbuch d. Probstei Berchtesgaden. Hsg. v. K. A. Muffat, Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch. B. I. 1856 (weiterhin zitiert: Muffat), S. 250, n. 20.

schon in den Zwanzigerjahren des 12. Jahrhunderts genannt, erscheint er öfter in den folgenden beiden Jahrzehnten und verschwindet gegen 1150³⁾. Als erster führt er den Titel „castellanus“, und zwar als einziger im Kreise seiner Blutsfreunde, also als Amtsbezeichnung⁴⁾. Gleichzeitig mit ihm tritt sein jüngerer Bruder Rudolf auf, auch er muß um die Jahrhundertmitte, etwas später als Pertold, gestorben sein⁵⁾.

Zu dieser Generation ist auch Engilschalk zu rechnen, dessen Lebensdaten, soweit sie aus den Zeugenreihen hervorgehen, mit denen der ebengenannten Brüder übereinstimmen⁶⁾. Einmal wird er als Schwestersohn Pertolds bezeichnet⁷⁾, doch bleibt die Frage offen, ob es sich hier nicht um zwei Personen des gleichen Namens handelt, etwa Vater und Sohn. Bemerkenswert ist auf alle Fälle, daß hier ein Seitenverwandter weiblicher Linie sich nicht nur derselben Herkunftsbezeichnung bedient⁸⁾, sondern geradezu als Mitglied desselben Geschlechtes erscheint.

³⁾ Muffat n. 18, 20, 56, 58, 64 (= SUB II. n. 402 Note, zu c. 1140), 70, 82 (1133). — Alle diese Stücke lassen sich nur durch den terminus ante quem: 1142 (Propst Eberwin †) datieren, in die Zeit vor 1130 können jedoch nur die ersten beiden fallen —, dann Muffat n. 102, 104, 105, 113, 114, 117, sämtlich 1142—1151; ferner SUB I. p. 356, n. 196 (1125—1147) u. M. B. II. p. 316 (zu c. 1150). Der in der Zeugenreihe von SUB II. n. 268 d (1148 c. April: „... Rodolfus, Engilschalch, Otto, Bertoldus et Willihelmus ministeriales comitis Liutoldi“ genannte Pertold ist wohl schon der Sohn. Er selbst tritt in den Fünfzigerjahren nicht mehr auf, wenn wir nicht den Ausdruck: Pertoldus junior de Plagen, SUB I. p. 648, n. 128 (1151—1167), als Lebenszeichen des Vaters ansehen wollen. Demgemäß ist auch die admontische Traditionsnotiz, Zahn, Steierr. UB I., n. 525, Wendrinski, a. a. O., S. 323, n. 214, wo beide Pertolde genannt werden, nicht zu c. 1170, sondern spätestens zu c. 1150 zu stellen; vgl. a. Anm. 1 a zu III./2 der vorhergehenden Abhandlung.

⁴⁾ Muffat n. 105, 1142—1151: Perholt castellanus et frater eius Rodolf et filius eius Pertold, Engilschalch filius sororis eius.

⁵⁾ Muffat no. 20 (s. o.), 68 (vor 1142), 82 (1133), SUB I. p. 362, n. 210 (1125—1142), p. 407, n. 288 b (1143 vor April), Muffat n. 102, 105, 113, 114; SUB II., n. 268 d (1148 c. April), SUB I. 426, n. 319 (vor 1151 Nov. 8). Bei Muffat n. 82, 102, 105, 113 wird er ausdrücklich als Bruder Pertolds bezeichnet.

⁶⁾ Muffat n. 18, 20, 64, 68; SUB I. p. 355, n. 195 (1125—1147), p. 407, n. 288 b (1143 vor Apr. 18); Muffat n. 104, 105, 113, 114; SUB II. n. 268 d (1148), SUB I. p. 426, n. 319 (vor 1151 Nov. 8), p. 637, n. 104 (vor 1162 Aug. 25).

⁷⁾ S. o. Anm. n. 4.

⁸⁾ Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß im Laufe des 12. Jahrh. sporadisch einzelne „Plainer“ auftauchen, bei denen ein Zusammenhang mit unserer Familie nicht nachgewiesen werden kann, ja sogar unwahrscheinlich ist: Gilsilpret de Plegin (1125—1147) SUB I., p. 355, n. 195, Poppo de Plagin (c. 1150) M. B. II., p. 321, Oudelicus de Plegin (c. 1160) M. B. II., p. 320, Ruodgerus de Plaichen (c. 1165) M. B. III., p. 69, Albero de Plegen (vor 1183) SUB I., p. 681, n. 204, Fridericus de Plaehen (1197) Muffat n. 169, Raeimbertus de Plaein (1197) Muffat n. 197. — Pabo und Engelschalk von Plain, die 1202 als Donatoren für das Stift Seckau erscheinen, Zahn, Steierr. UB II. n. 50, gehören vielleicht der erwähnten Nebenlinie an. — Dietmarus de Plaigen, SUB II. n. 488 (nach 1193 Febr. 3), könnte mit dem Dietmar, der 1188 Sept. 2 als einer der milites Wilhelm I. genannt wird (s. u.), identifiziert werden. Es träte dann der Fall ein, daß dieselbe Burg den Mitgliedern dreier übereinandergeschichteter Gesellschaftsklassen: Rittern, Ministerialen, Grafen den Namen gäbe. — Ger-

Hier sei gleich erwähnt, daß zirka 1171 ein Heinrich, Sohn Engilschalks von Plain, beurkundet ist⁹⁾. Ein weiterer Verwandter, dessen Stellung sich jedoch nicht ermitteln läßt, Otto, ist für die Vierziger- und Fünfzigerjahre belegt¹⁰⁾.

Pertold I. hinterließ drei Söhne, Wilhelm, Pertold und Konrad. Wilhelm (I.), der älteste, schon vor 1142 nachweisbar, lebte bis um 1190¹¹⁾. Seine und seiner Brüder ungewöhnlich lange Lebensdauer würde es rechtfertigen, zwei Generationen statt einer anzusetzen, doch fehlt hiezu jeder Anhaltspunkt¹²⁾. Nach dem Tode seines Vaters — beziehungsweise Engilschalks — nimmt er die erste Stelle innerhalb seiner Familie ein und erbt auch das Burggrafenamt zu Plain: zirka 1171 Chonradus frater Wilhelmini castellani de Plagin, 1188 Wilhalmus castellanus. Zu Ende seines Lebens erfahren wir von einer Stiftung zu Gunsten der Petersnonnen zu Salzburg. 1188, September 2., schenkt Erzbischof Adalbert diesen auf Bitte Wilhelms dessen Lehen Faistau bei Lofer. Unter den Zeugen findet man dessen „milites“ Konrad „de Albun“ (Alm im Pinzgau?), Dietmar und Heinrich. 1190 wird diese Schenkung vom Erzbischof wiederholt, wobei die Beistimmung Konrads erwähnt wird¹³⁾. Ob Wilhelm zur Zeit der zweiten Beurkundung noch am Leben war, ist fraglich.

Pertold II. war offenbar schon früher gestorben. Er ist von 1142/51 bis 1178/83 beurkundet¹⁴⁾, anfänglich meist neben seinem

hardus de Plain, Muffat n. 175 (1183—1188), wird 1197, Muffat n. 197, — neben dem castellanus Konrad — als prepositus de Plain bezeichnet, war also Amtmann, Urbarpropst der Grafen.

⁹⁾ Muffat n. 152.

¹⁰⁾ SUB I., p. 407, n. 288 b (1143); Muffat n. 113, 114 (1142—1151); SUB II., p. 654, n. 143 (1151—1167).

¹¹⁾ Muffat n. 68 (vor 1142) filius Pertoldi; SUB II. n. 268 d (1148); Zahn, St. UB I. n. 521 (c. 1150); SUB I., p. 615, n. 61 (c. 1151 März 18), p. 637, n. 104 (vor 1162 Aug. 25), p. 651, n. 136 (1151—1167), p. 660, n. 159 (c. 1164 Jan. 23); Muffat n. 141, 143 (1151—1174), n. 152 (c. 1171), n. 169 (1178—1183); M. B. II., p. 348 (c. 1180), M. B. VII., p. 484 (c. 1180) (ist der hier genannte Wernher auch ein Plainner?); SUB II., n. 451 (1188), n. 461 (1188 Sept. 2), n. 474 (1190).

¹²⁾ Die Möglichkeit, einen Wilhelm I., älteren Bruder Pertolds, und einen Wilhelm, älteren Bruder Konrads, zu unterscheiden, ließe sich durch die Ausdrucksweise einer Chiemseer Traditionsnotiz von c. 1180, M. B. II., p. 348: Willelhmus et frater eius Chounrad, Pertoldus procuratores de Pleien, stützen, zumal auch sonst Pertold und Konrad nie zusammen erscheinen, ebensowenig wie Konrad ausdrücklich als Sohn Pertolds I. bezeugt ist. Doch bliebe die Anordnung der Namen auch dann rätselhaft, da Pertold in diesem Fall an der Spitze stehen müßte. Dagegen fällt aber m. E. schwer in die Wagschale, daß Wilhelm und Pertold noch c. 1178—1183 (Muffat n. 169) geradeso nebeneinander vorkommen wie z. B. c. 1151 (SUB I., p. 615, n. 61) und die folgenden Jahre, sodaß ein inzwischen aufgetauchter jüngerer Wilhelm entschieden als solcher kenntlich sein müßte. Die Unstimmigkeit in der erwähnten Zeugenreihe erklärt sich dann am besten aus der verschiedenen Zugehörigkeit der Brüder, s. u.

¹³⁾ SUB II. n. 406, 474. Betreffs des Prädikates „nobilis“ für Wilhelm in n. 474, vgl. Meiller S. 495 n. 19. — 1219 bestätigte Erzb. Eberhard die Schenkung abermals und gab eine genaue Grenzbeschreibung des sehr bedeutenden Besitzes. Der Grund hiezu mag Anfechtung von Seiten der Plain-Stauffenecker gewesen sein.

¹⁴⁾ Muffat n. 105 (1142—1151) filius Pertoldi; Zahn, St. UB n. 521

älteren Bruder, dann aber überwiegend allein, und zwar im Gefolge des Grafen Heinrich I. von Plain¹⁵). Die Annahme liegt nahe, daß nach dem Tode Graf Liutold I. 1164 Wilhelm und vielleicht auch Konrad dem Grafen Liupold¹⁶), Pertold aber dem Grafen Heinrich zufielen, sei es infolge einer wirklichen oder nur praktischen Teilung. Damit mag zusammenhängen, daß auch Pertold einmal, Muffat n. 159, castellanus genannt wird; er wäre dann eben der Burggraf Heinrichs, des Mitbesitzers der Feste Plain¹⁷). Doch ist ebensogut möglich, daß der Amtstitel vielfach schon als Bestandteil des Familiennamens betrachtet wurde. Dahingestellt bleibe seine Identifizierung mit einem Bertholdus officialis comitis Hainrici (1183 bis 1188)¹⁸).

Ein spätgeborener Bruder war allem Anschein nach Konrad I. Erst 1168 tritt er auf und verschwindet erst im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts aus den Urkunden¹⁹). Seit 1197 führt er den Burggrafentitel.

Sein Sohn Wilhelm II., als solcher 1196/1214 genannt²⁰), ist der einzige Sproß des Geschlechts in der folgenden Generation, da keiner von Konrads Brüdern Erben hinterlassen zu haben scheint. Wann die Scheidung zwischen ihm und dem jüngeren Wilhelm, der gegen 1283 starb, anzusetzen ist — daß eine solche vorzunehmen ist, geht aus dem großen Zeitraum hervor, zumal schon für Konrad I. ein beträchtliches Alter angenommen wurde —, ist ganz unsicher. Der Ansatz im Stammbaum, zwischen 1243 und 1247, ist ein willkürlicher und wurde nur deshalb gegeben, weil er die größte Lücke im Vorkommen des Namens darstellt. Hiernach würde Wilhelm II. nur noch zweimal genannt: 1228, September 2., im Gefolge Graf Liutold IV.²¹) und 1234, März 5., in einer auf Schloß Plain ausgestellten Urkunde desselben Grafen²²). Das Spärlichwerden der Nachrichten erklärt sich aus dem Versiegen der Traditionsnotizen; es mag aber auch eine gewisse Lockerung des Verhältnisses von Herr und Dienstmann hineinspielen.

Der Burggraf Wilhelm, der 1247 dem Propst von St. Zeno bei Reichenhall zwei Mansen, in „Horbach“ und „Kasten“, zu Baumanns-

(c. 1150) s. o.; SUB II. n. 268 d (1148) (?), SUB I., p. 615, n. 61 (c. 1151 März 18), p. 648, n. 128, junior, p. 651, n. 136, frater Wilh., p. 660, n. 159, frater Wilh., p. 665, n. 167 (alles 1151—1167); M. B. I., p. 164 (c. 1170); Muffat n. 141 (1151—1174); SUB I., p. 813, n. 85 b (c. 1176); M. B. II., p. 348, s. o.; SUB I., p. 676, n. 196, p. 690, n. 221 a (1167—1183), p. 463, n. 384 (1167—1188); Muffat n. 159, n. 169 (1178—1183).

¹⁵) SUB I., p. 813, 676, 690, 463, Muffat n. 159, M. B. I., p. 164.

¹⁶) 1188, SUB II. n. 451 ist Wilhelm in dessen Gefolge.

¹⁷) Vgl. a. M. B. II., p. 348, s. o. Anm. 12.

¹⁸) Muffat n. 175.

¹⁹) SUB II. n. 363 (1168 Aug. 25); Muffat n. 152 (c. 1171) frater Wilh., M. B. I., p. 348, s. o., VII., p. 484 (c. 1180); SUB II. n. 464 c (c. 1180), n. 474 (1190), s. o.; Muffat n. 189 (1193), n. 197 (1197) castellanus; SUB I., p. 737, n. 317 (1196—1214) purchravius, SUB III. n. 681 (c. 1215), purchravius.

²⁰) SUB I., p. 737, n. 317.

²¹) SUB III. n. 833, W. de Pleien.

²²) Geiß, Geschichte d. reg. Augustinerchorherrenstiftes Högelwerd, S. 13; Regg. boic. II., p. 226, castellanus de Plaigen.

recht (*jure culture*) gegen einen Zins von 10 Schillingen überläßt²³⁾, wäre nach dem Gesagten also ein Sohn Wilhelms II. Zum letzten Male nennt sich hier ein Wilhelm nach der Feste Plain, im folgenden Jahre, 1248, bringt die Zeugenreihe einer Urkunde des Grafen Konrad von Plain-Hardeck und seiner Söhne einen Wilhalm de Stauffenecke²⁴⁾. An der Identität kann nicht gezweifelt werden: Wilhelm von Stauffeneck führt auch weiterhin noch das Siegel des Burggrafen von Plain²⁵⁾. Der neue Name verdrängt den alten, der wahrscheinlich auch keinen realen Inhalt mehr umfaßte, bald vollständig. Mit Ausnahme eines Falles im Jahr 1149 lebt der alte Name nur im ebengenannten Siegel weiter, das merkwürdigerweise auch der Sohn des vorigen, Ulrich, unverändert weitergebraucht²⁶⁾, auf einem Mißverständnis des ehemaligen Titels beruht es, wenn jener 1285 einmal *castellanus de Stauffeneck* genannt wird.

Vor 1248 fällt also die Errichtung der Burg Stauffeneck am Fuße des Staufens; nicht lange vorher, denn noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts weiß man sich an die Erbauung zu erinnern²⁷⁾. Ob der Grund wirklich salzburgisch war, wie hier behauptet wird, ist recht fraglich: Die Stauffenecker betrachteten 1301 (siehe unten) die Burg als ihr Eigen, mußten aber die Lehensherrlichkeit des Erzbischofs anerkennen. Auch an ursprünglich plainisches Lehen, das mit dem übrigen Erbe 1260 an Salzburg kam, wäre zu denken. Im allgemeinen bauten Ministerialen ihre Festen auf Eigengut.

Wilhelm III. ist des weiteren in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Petrus und Konrad in dem Lehenbrief des Erw. Philipp für die Grafen Otto und Konrad von Plain vom 1. Mai 1250²⁸⁾ beurkundet. Petrus kommt sonst nicht mehr vor, Konrad aber darf mit dem Chunradus castellanus de Pleigin identifiziert werden, der 1249, Oktober 27., die von Graf Liutold IV. auf seinem Sterbebette ausgestellte Urkunde²⁹⁾ bezeugt. Vor das nächste Auftreten Wilhelms fällt das Aussterben der Grafen von Plain, 1260; ihren Besitz zog die Salz-

²³⁾ Or. München, Regg. boic. II., p. 390. Kasten wird mit Kastenlehen im Achtal am Nordabhang des Teisenberges zu identifizieren sein, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft das Geschlecht auch sonst begütert war, s. u. Vielleicht ist auch Horbach, das Regg. boic., Registerband, p. 149, mit Harbach, Schweige bei Weißbach, BA Berchtesgaden, gleichsetzen, in dieser Gegend zu suchen.

²⁴⁾ Martin, Regg. n. 55.

²⁵⁾ 1269 Aug. 31, Or. Wien: Schildförm. Siegel, 45 mm hoch, Legende: † W.... HALM9 CAS. ELLAN9 DE PLEIEN. Wappen: Mit zwei Balken belegte, gedrückte Spitze. Dasselbe Siegel auch schon auf dem Stück von 1247.

²⁶⁾ 1290 April 18, Or. Wien.

²⁷⁾ In einem wohl c. 1300/1310 anzusetzenden Schriftstück (Wien, Orr. Ukk. zu c. 1350), das Antworten auf Beschwerden bayrischerseits aufzählt, steht der Passus: Umb Stovffenek, das ist des gotshauses aigen gewesen, ê daz ie di burch do wurd gepoun, und ist auch noch des gotshauses aigen und ist auch mit recht von den geworben, die ez von dem gotshaus ze lehen heten mit ir guten willen an alles twanchsal und hat ez daz gotshaus herpracht in nutz und in gewer.

²⁸⁾ Martin Regg n. 94.

²⁹⁾ Geiß, a. a. O., S. 15.

burger Kirche ein, ohne daß wir genau wissen, aus welchem Rechtstitel³⁰). Damit wurden auch die Stauffenecker Dienstleute des hl. Rupert. Man kann nicht sagen, daß sich dieses neue Verhältnis zu einem besonders schönen entwickelt hätte. Das Stück von 1169, August 31., worin sich Wilhelm neben dem Dompropst und Salzburger Ministerialen für die Kalheimer verbürgt³¹), ist eines der wenigen, in dem ein Stauffenecker im Kreise seiner neuen Genossen zu finden ist. In den Zeugenreihen erzbischöflicher Urkunden suchen wir einen solchen vergebens. Ja, Wilhelm starb sogar im offenen Kampfe mit Salzburg, vor 1283 April 5., und sein Sohn Ulrich mußte ihm erst durch Wiedergutmachung ein christliches Grab erkaufen³²).

Er hinterließ eine Witwe, Gertrud, und zwei Söhne, Ulrich und Otto³³). Otto muß früh verstorben sein, denn er fehlt weiterhin auch in Urkunden, welche die ganze Familie angehen. Neben Ulrich tritt nunmehr Heinrich, dessen Stellung in der Genealogie unsicher ist. Ulrich und auch später dessen Sohn nennen ihn Vetter, er wird also der Sohn eines der Brüder Wilhelm III. gewesen sein.

Die Aussöhnung mit dem Hochstift hatte keine Dauer. In den noch 1283 ausbrechenden Kämpfen mit Herzog Heinrich von Niederbayern schlugen die beiden Vettern sich auf dessen Seite und wurden deshalb von Erzbischof Rudolf exkommuniziert. Sie mußten sich unterwerfen und beurkundeten dies zu Salzburg am 25. November 1285³⁴), wobei sie gelobten, dem Erzbischof in Zukunft — bei Lebensverlust — treu zu dienen, wofür sich ihre Leute Otto von Mauthausen, Nikla von Piding (Lücke), Konrad von „Halding“ (Halling bei Otting?, Helbing bei Aufham?) und Heinrich von Stein verbürgten. Heinrich im besonderen versprach, sich binnen Jahresfrist eine Frau aus der Salzburger Familie zu wählen, widrigenfalls ihm der Erzbischof eine solche bezeichnen würde. Es war dies das übliche Mittel, Ministerialen, die mit Recht oder Unrecht vorgaben, einem anderen Herrn zu gehören, zurückzugewinnen, da die Kinder dem Stande der Mutter folgten³⁵). Ulrich verhielt sich seitdem ruhig, Heinrich jedoch fügte sich nicht oder fiel neuerdings ab, denn als Erzb. Konrad mit Herzog Otto, dem Sohne Heinrichs von Niederbayern, Frieden schloß, lautete ein Artikel des Schiedsspruches vom 14. Oktober 1291³⁶) dahin, daß Heinrich von Stauffeneck sich mit dem Erzbischofe aussöhnen und diesem alle seine Güter, es seien Gericht, Vogtei, Eigen oder Lehen, wieder zurückstellen solle. Wolle er sich aber mit ihm

³⁰) Vgl. Richter, Untersuchungen, MIÖG, I. Erg.-Bd., S. 683 ff.

³¹) Martin Regg. n. 575.

³²) 1283 Apr. 5, Salzbg., Ulrich v. St. gelobt zur Erlangung der von seinem verst. Vater verwirkten Gnade dem Erzbischof für alle von jenem begangene Schäden Ersatz zu leisten, damit er ein kirchliches Begräbnis erlange. Or. Wien. — Wilhelm wird sonst nur noch SUB I., p. 763, n. 369 (1242—1264) genannt.

³³) Diese schenken an das Frauenkloster Altenhohenau am Inn eine halbe Mühle zu Holzhausen (b. Högelwerd?), undatiert, Oberbayr. Archiv, 54, S. 402, n. 17.

³⁴) Martin, Regg. n. 201.

³⁵) Vgl. Klein, Söldnerheer, LK 66, S. 101 f.

³⁶) Dopsch, Ein antihabsburgischer Fürstenbund im J. 1292, MIÖG 22, S. 631 f.

weder auf dem Wege gütlicher Verhandlung, noch durch Vermittlung des Herzogs, noch auf dem Rechtswege ausgleichen und sich ihm unterwerfen, „so sol der herczog dem erzbischoff beholfen sin uf den Stauffenecker und sol sich sin gaenzlich aeuzzeren“. Diesem war dadurch jeder Rückhalt entzogen und so stellte er 1293, März 29., zu Radeck eine Urkunde aus³⁷⁾, worin er neuerdings verspricht, sich mit Heirat zum Hochstift zu kehren — bis 1294, November 11. — und darum für 400 Pfund Pfen. Bürgen aus der salzburgischen Ministerialität stellt. Kehrt er sich zum Gottshaus, sollen beide Teile vier Mann nehmen, der Spruche bezüglich der Schäden, die er dem Stifte getan, er sich unterwirft, um die Huld des Erzbischofs wieder zu gewinnen. Über den letzten Punkt erfahren wir nichts weiter, dafür entschloß sich Heinrich endlich, Elsbeth, die Tochter Friedrichs von Velben zur Gattin zu nehmen: Am 12. Oktober 1294 gibt er mit Zustimmung seines Veters der Frau Elsbeth, die er zu heiraten geschworen hat, auf Lebenszeit 12 Pfund Pfen. Gülden I, die er an ihrer statt ihrem Vater übergibt, nämlich 12 Pfund im Gericht Saalfelden, die seine Mutter Ofmey durch seinen Vetter Ulrich und Konrad von Oberndorf aufgesandt hat — diese beiden bürgen auch dafür, falls die Mutter das leugnet —, ferner 4 Pfund Gülden zu Piding und Mauthausen und ebensoviel zu Taching, das Inwärtseigen ist. Für die noch fehlenden 10 Pfund stellt er dieselben Bürgen, die mit genannten Gütern dafür haften (Heinrich selbst mit drei Gütern zu „Gummarhouen“ (wo?). In einer zweiten Urkunde gelobt er nochmals Treue und daß er seine zukünftigen Kinder bei der Kirche belassen wolle; kehrt eins davon ohne des Erzbischofs Rat vom Stifte, verfällt dessen Recht auf Eigen und Lehen zugunsten der übrigen. Tags darauf verspricht Friedrich von Velben, daß seine Tochter nach dem Tode Heinrichs ohne Beistimmung des Erzbischofs keinen anderen Mann nehmen wolle, widrigenfalls sie das ebengenannte Heiratsgut verliere³⁷⁾. Es scheint also auch die Treue des Velbers unsicher gewesen zu sein und Erzb. Konrad, dessen scharfes Vorgehen gegen seine Dienstmannschaft bekannt ist, dürfte hier einen zweifachen Erfolg errungen haben. Die Stauffenecker sind hiermit endgültig für Salzburg gewonnen. Am 26. April 1298 tritt Heinrich seinerseits als Bürge für ein ähnliches Heiratsversprechen Friedrichs von Törring auf³⁷⁾ und 1299, Juli 12., ist er sogar als erzbischöflicher Richter und Burggraf zu Raschenberg bezeugt³⁸⁾.

Nun seien noch die übrigen wichtigeren Beurkundungen aus dieser Zeit nachgeholt: 1283/1286 schenkt Ulrich dem Propst Ortwin von Högelwerd die Güter Spittenreut und Kendl³⁹⁾. 1285, März 12., sind Ulrich und Heinrich Zeugen in einer Urkunde des Richters von Reichenhall⁴⁰⁾. 1290, April 18., geben sie mit anderen Salzburger Dienstmannen Zeugnis in einer Streitsache Gebharts von Velben³⁷⁾. Im Jahre 1293

³⁷⁾ Or. Wien.

³⁸⁾ Or. München. Richter, a. a. O., S. 195.

³⁹⁾ Regg. boic. III., p. 444; Geiß, a. a. O., S. 22. Warum Geiß das Stück zum Anfang der Regierung Ortwins (1274—1286) stellt, ist unersichtlich. Es hat wohl den Tod Wilhelms III. zur Voraussetzung.

⁴⁰⁾ Geiß, a. a. O., S. 20.

verkauften Friedrich und Konrad von Kholvriesen ein Gut zu „Vallenbach“ (Fallbacher bei Höglwerd?), das von Ulrich v. St. zu Lehen ging, an das Kloster Höglwerd, worauf Ulrich und sein Sohn Wilhelm die Eigenschaft und Gewere auf den Peter- und Paulsaltar der Kirche niederlegen, gegen Zahlung von einem Pfund an Ulrichs. Hausfrau Elsbeth. Auch Heinrich als nächster Verwandter gibt seine Zustimmung⁴¹⁾. Am 29. Dezember gleichen Jahres gibt Ott von Mauthausen mit Einwilligung seiner Lehensherren Ulrich und Heinrich an ebendieses Kloster das Gut Haslach⁴²⁾, desgleichen am 21. März 1298 Ulrich und seine Hausfrau Irmengard das Gut Allerberg und vier Tage später Heinrich die Hube und den Wald am Teisenberg⁴³⁾.

Dies ist das letzte Vorkommen Ulrichs; er starb an einem 23. März⁴⁴⁾ vor 1301 und hinterließ außer dem vorerwähnten Wilhelm eine Tochter namens Ludmei und einen Sohn Ortlieb, der von 1305, August 13.³⁷⁾ bis 1324, Mai 29.⁴⁵⁾ als Domherr zu Salzburg beurkundet ist und als solcher am 2. August eines unbekannten Jahres starb⁴⁶⁾.

Die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts bringen den vollständigen finanziellen Zusammenbruch des Geschlechts. Was die Ursachen hiezu waren, bleibt bei der Dürftigkeit der Quellen unklar; die Folgen der unglücklichen Kämpfe gegen die Erzbischöfe mögen an der Zerrüttung des Vermögens beteiligt gewesen sein.

Am 24. April des Jahres 1301 verpfändet Wilhelm zu Salzburg mit Einwilligung seines Vetters Heinrich und seines Oheims Friedrich von Törring die Burg zu Stauffeneck samt allen seinen Leuten und Gütern in Österreich und Bayern seinem Verwandten („geswein“) Jakob von Turn⁴⁷⁾. Dieses Geschäft geschah mit Wissen des Erzbischofs Konrad, der die Urkunde mitsiegelte. Trotzdem müssen sich Weiterungen daraus ergeben haben, denn schon am 4. September sehen sich Heinrich und Wilhelm gezwungen, das Eigentumsrecht, das sie auf die Feste zu haben meinten, mit Zustimmung von Heinrichs Hausfrau Elsbeth und Wilhelms Schwester Ludmei aufzugeben und als Lehen anzuerkennen⁴⁸⁾. Zugleich löste der Erzbischof die Pfandschaft von dem Turner ab, da Wilhelm am 8. September dieselben Objekte gegen ein Darlehen von 142 Pfund Salzburger Pfennige an ihn verpfändet⁴⁹⁾. Wie weit die Verschuldung der Vettern vorgeschritten war, erhellt daraus, daß

⁴¹⁾ Juni 9, Geiß, a. a. O., S. 21.

⁴²⁾ Regg. boic. IV., p. 546; Geiß, a. a. O., S. 21 f.

⁴³⁾ Regg. boic. IV., p. 664; Geiß, a. a. O., S. 22.

⁴⁴⁾ MG Necr. II., p. 113, Necr. s. Rudb. G.

⁴⁵⁾ Lang, Acta Salzburger Aquil. I., n. 60.

⁴⁶⁾ MG Necr. II., p. 155, Necr. s. Rudb. F. — Dafür, daß er ein Sohn Ulrichs ist, spricht außer der Unmöglichkeit, ihn anderswo unterzubringen, die Tatsache, daß Ulrich neben Ortlieb selbst der einzige Stauffenecker ist, der in den Necrologien des Domkapitels aufscheint. — Er mag übrigens auch mit dem fraglichen „Tenellus dictus Ortolfus sive Stoufnekin canonicus in Salzburger Ord. s. Aug.“ identisch sein, für den 1294 Febr. 24 Absolutionsvollmacht betreffs Irregularität erteilt wird. Or. Wien.

⁴⁷⁾ Or. München; Regg. boic. V., p. 6 (zu Apr. 23).

⁴⁸⁾ Or. München; Regg. boic. V., p. 13 (zu Sept. 3); ebd. Gegenurkunde des Erzb.

⁴⁹⁾ Or. München, Regg. boic. V., p. 14.

das Salzburger Domkapitel wegen Ländereien und Schulden gegen sie — und Otto und Friedrich von Lamp — an der Kurie Klage erhob und von Papst Bonifaz VIII. ein Mandat erwirkte, das dem Prior von St. Peter die Untersuchung dieser Angelegenheit übertrug (1302, März 5.)³⁷⁾. So sah sich Wilhelm in die Lage versetzt, immer wieder von neuem Geld aufnehmen zu müssen, das ihm der Erzbischof bereitwillig vorstreckte, von Anfang an offenbar in der Absicht, die wichtige an der Grenze gegen Bayern gelegene Burg aus den Händen eines notorisch unzuverlässigen und durch die Geldnot wohl noch skrupelloser gewordenen Geschlechts in die seinen zu bringen. Schuldbriefe Wilhelms, worin er vom Erzbischof auf seinen Burganteil Geld aufnimmt, sind erhalten von 1302, Mai 25., und Juli 8.⁵⁰⁾ für 24 und 30 Pfund, von 1305, Januar 28.⁵¹⁾ und April 24.⁵²⁾ für weitere 104 und 10 Pfund. Am 24. Februar 1305 hatte er außerdem seine Vogtei über die domkapitulischen Güter zu Tundorf, Wals, Lieferung und Punschern gegen 20 Pfund verpfändet, mit der Bedingung, daß, wenn diese nicht so viel wert sein sollte, der Rest auf seinen Burganteil zu schlagen sei³⁷⁾. Am 31. Mai leiht ihm Erzbischof Konrad darauf abermals 100 Pfund, und zwar zum Zwecke der Auslösung seiner an Herrn Gerhoh von Radeck verpfändeten Güter in Österreich⁵²⁾, und am 2. Juni 60 Pfund zur Ausheiratung seiner Schwester Ludmei an Friedrich den Schloßberger⁵³⁾. Am 9. September⁵⁴⁾ endlich verkauft er, weil er von seiner und seiner Schwester wegen, die er verheiratet habe, in so große Schulden gefallen sei, daß er davon ewiglich verdorben wäre, wenn er sich nicht daraus befreie, dem Erzbischof den hinteren Teil der Burg Stauffeneck samt dem halben Turm, den Berg Staufen (Stouff) „von dem guldeinen zwei untz hinz Oufheim hintz der Sweinsteigen“⁵⁵⁾ und die Adelwiese, alles salzburgisches Lehen, um 560 Pfund. Er ließ sich auch seinen weiteren Lebensunterhalt sicherstellen: Am selben Tage beurkundet er, für die Behausung (Burghut, Pflege), die ihm der Erzbischof tun, und die 30 Pfund, die ihm dieser für seine Dienste jährlich geben wolle, treu zu dienen, mit seinen Erben und Gütern beim Gottshaus zu bleiben und kein Gut zu verkaufen oder zu versetzen, ohne es zuerst diesem anzubieten⁵²⁾. Die Geldnot Wilhelms war aber so groß,

⁵⁰⁾ Or. München; Regg. boic. V., p. 27, 29.

⁵¹⁾ Or. München; Regg. boic. V., p. 77 (zu Jan. 29). Am selben Tag verkauft er auch einen Eigenmann namens Otleben an den Erzb. Or. Wien.

⁵²⁾ Or. München.

⁵³⁾ Or. München, Regg. boic. V., p. 83.

⁵⁴⁾ Or. München. Die Datierung in Regg. boic. V., p. 78: Februar 23 erklärt sich aus der Lesung „Matheis abent“ als Matthias statt Matthäus; doch schreiben die sonstigen hier genannten Urkunden vom Febr. 24 1305 u. 1306 ausdrücklich „Mathias“, abgesehen davon, daß die Schuldverschreibungen von April, Mai und Juni den früheren Ansatz ausschließen.

⁵⁵⁾ Die später auch in den Grenzbeschreibungen zwischen dem salzb. Gericht Stauffeneck und dem bayr. Reichenhall als „Gulden Zweil“ eine Rolle spielende Grenzmarke war ein großer Felsen in einem an der Südostseite des Stauffens, wo dieser die Saalach berührt, herabfließenden Bächlein (im Straichlachwalde). Schweinsteigen ist mir unbekannt, doch wird die Gegend durch die Nennung von Aufham ungefähr bestimmt. Der Besitz umfaßte also wohl den Straichlach-, Schloß-, Schweineck- und Aufhamer Wald.

daß er zwei Jahre später auch den Anspruch auf die Behausung (auf einer der erzb. Festen zwischen dem Lueg und Tittmoning, also in dem Gebiete „Vor dem Gebirge“), und die 30 Pfund Burghut an Erzbischof Konrad verkaufte. (1307, Nov. 28.)⁵⁶⁾.

Von Heinrichs Ruin besitzen wir keine so zahlreichen Zeugnisse⁵⁶⁾, die Tatsache jedoch ist nicht zweifelhaft, denn kurz nach seinem Vetter, am 24. Februar 1306, verkauft auch er schwerer Gült halber um 600 Pfund seinen Anteil an der Burg, dem Turm und dem Berg samt allem, was darum gelegen ist und vom „tenneynen loh“ (Thenlohe, zw. Stauffeneck und Aufham) bis zum „guldein zwei“ dazugehört, ferner den Wald „Stauffe“ vom „sweynsteig“ bis zu „guldein zwei“, die Schwaige zu (Pidinger) Au, das Ansiedel zu Mauthausen und der Adelswiese mit aller Mannschaft (Lehensherrlichkeit), Gericht, Jagd, Weide und Fischerei an den Erzbischof⁵²⁾. Damit ist die Erwerbung der Feste und ihres Zugehørs durch das Erzstift abgeschlossen. Was nun folgt, ist in der Hauptsache eine Verschleuderung kleinerer Objekte von Seite der Vettern. So verkauft Heinrich 1307, November 23., dem Erzbischof zwei Gärten und eine Wiese unterhalb Stauffeneck⁵²⁾ und stimmt dem Verkaufe einiger daselbst gelegener Lehensgüter zu⁵²⁾. Ebenso Wilhelm 1308, August 7., um 25 Pfund seine Vogtei zu Punschern, Sur, (Hinter)-Au, Tundorf, Oberholzen und Buchreit⁵⁷⁾, s. o. 1309, Januar 22., verkaufen beide ihr Eigentumsrecht auf den Hof Stetten bei Raschenberg an das Stift St. Peter in Salzburg⁵⁸⁾. Am 6. Oktober dieses Jahres gibt Heinrich dem Erzbischof Konrad seine Lehen: Die halbe Vogtei zu Tundorf, einen Hof zu Holzhausen (bei Högelwerd) und eine Schwaige zu Gries bei Lichtenberg (im Pinzgau) auf, auf daß er sie seiner Hausfrau Elsbeth und seinem Sohne verleihe³⁷⁾. 1309, Juli 22., Oktober 27., und 1310, Nov. 13., tradiert Wilhelm verschiedene Eigenleute an das Domkapitel³⁷⁾. Heinrich wieder gibt am 2. März 1314 dem Erzbischof Weikhard um 5½ Pfund das Gut zu Hochburg unter Plain (bei Großgmain)³⁷⁾ und verkauft 1319, August 13., mit seinem Sohne Friedrich das ober diesem gelegene Holz Rauhenbühel³⁷⁾.

Das ist die letzte Nennung Heinrichs — er starb wohl um diese Zeit —, während Wilhelm noch einmal vorkommt, als er 1335, März 8., gegen Erzbischof Friedrich auf alle Ansprüche, da er ihm alle Forderungen wegen Habe und Erbe, die er von ihm gekauft, befriedigt hat⁵²⁾. Was aus ihm geworden ist, wissen wir nicht, wie überhaupt mit dem Verlust des Vermögens auch die Nachrichten zu versiegen beginnen. Der Bruder Wilhelm von Stauffeneck, der 1343 als Ritter

⁵⁶⁾ Von den in die Zwischenzeit fallenden Urkunden sei erwähnt: 1305 April 7, Heinrich v. St. bekennt, daß seine Eigenleute von Mauthausen ein halbes Pfund auf „des Vlohes lehen“ zu Marzoll nach St. Zeno gestiftet haben. M. B. IV., p. 569, Regg. boic. V., p. 81. 1305 Dez. 21, Ders. verleiht Wernhart von „Trechseh“ und Otto von Gols s. Oheim das von Friedrich von Holzapfel bisher lehenweise besessene „vahen“ (Einfang) an der Vraizze (nach Regg. boic. Register Urwies bei Stauffeneck), Regg. boic. V. S. 90.

⁵⁷⁾ Or. Wien. Alle Güter außer Punschern (bei Teisendorf) liegen um Tundorf (am Nordostabhang des Högelberges).

⁵⁸⁾ (Seeauer), Novissimum Chronicon s. P., p. 310 f.

des deutschen Hauses zu Ellingen (Mittelfranken) aufscheint⁵⁹), gehört wohl wie der gleichzeitige Komtur des Hauses Rudolf der schwäbischen Familie gleichen Namens (Württemberg, O. A. Göppingen) an, die mit der unseren nichts zu tun hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er Mönch geworden ist⁶⁰), vielleicht aber trat er in auswärtige Dienste wie Friedrich, der Sohn Heinrichs, der als bayrischer Richter zu Pähl (Oberb. BA. Weilheim) nachgewiesen ist, 1325, August 16.⁶¹), und auch 1319 und 1322⁶²) in dieser Gegend vorkommt. Dieser tritt dann noch einmal 1344, Juni 13., in den Gesichtskreis Salzburgs, mit einer Urkunde⁶²), in der er sich mit dem Kloster in St. Zeno betreffs der Lehensherrlichkeit über einen Garten, den jenes einem Murr von Reichenhall verliehen hatte, einigt. Die Geringfügigkeit dieses Streits zeigt die Verarmung der Stauffenecker; kein Wunder also, daß wir über ihren Ausgang nichts wissen: Unter den Edelleuten, die 1359, November 29., den sogenannten Adelsbund schließen, ist auch noch ein Chunradus de Stauffeneck⁶³). Wenn der Name richtig ist, was bei der vorliegenden Überlieferung immerhin zweifelhaft bleibt, haben wir hier den letzten Sprossen seines Geschlechtes vor uns, das mit dieser Nennung endgültig aus den Urkunden verschwindet.

Zum Schlusse sei noch die Frage nach dem Stande der Plain-Stauffenecker berührt. Daß sie von Anfang an Ministerialen der Grafen von Plain und später der Kirche von Salzburg waren, ist nach dem Obigen sicher; fraglich wäre nur, ob sie zu den Ministerialen, Dienstleuten im engeren Sinne, oder zur Unterschichte der Ritter und Knechte gehörten. Sie waren zweifellos das erstere: Abgesehen davon, daß die Burggrafen im 12. Jahrhundert zu den bedeutendsten Ministerialen des betreffenden Herrn gehörten⁶²), werden 1285, Nov. 25. (Zeugenreihe), Gutrater, Goldecker und Wartenfelser ausdrücklich als ihre *conministeriales* bezeichnet⁶⁵) und hatten sie ihrerseits wieder ihre eigenen ritterlichen Leute. Auch der Titel *nobilis*, den Wilhelm I. schon 1190 führt (s. o.), sei hier hervorgehoben. Ihr Ende ordnet sich also in den allgemeinen Niedergang der großen Salzburger Ministerialengeschlechter ein, der durch die seit Konrad IV. (1291 bis 1312) geübte Unterdrückungspolitik der Erzbischöfe beschleunigt wurde. Unter den sechzehn Familien, denen die Aussteller der vorgenannten

⁵⁹) Regg. boic. VII., p. 373.

⁶⁰) Im Index fratrum s. Rudb., MG Necr. II., p. 86, ist als in die Verbrüderung des Domkapitels aufgenommen eingetragen: Wilhalmus de Stefnek m(onachus), (s. XIII/XIV).

⁶¹) Regg. boic. VI., p. 170.

⁶²) Regg. boic. V., p. 414; M. B. VII., p. 221. Allerdings wird dieser Friedrich von Widemann, Register zu Regg. boic., p. 397, ebenfalls dem schwäbischen Geschlecht zugewiesen.

⁶³) Hansiz, Germania sacra II., p. 435.

⁶⁴) Kluckhohn, Ministerialität in Südostdeutschland, Zeumer, Quellen und Studien IV./1, S. 234.

⁶⁵) Or. Wien. Ebenso erscheinen sie 1290 Apr. 18 mit Otto v. Goldeck und Konr. v. Steinkirchen als „dienstman“ der Kirche. Im 12. Jahrh. ist der Ausdruck *ministeriales*, mit dem sie ja des öfteren bezeichnet werden, kein Unterscheidungsmerkmal.

Bundesurkunde von 1359 angehören, sind nur mehr vier ministerialische: Goldeck, Tann, Velben und eben Stauffeneck.

Von den Besitzungen des Geschlechts ist neben seiner Burg in erster Linie das dazugehörige Gericht Stauffeneck, zwischen Staufen und Högelberg, zu nennen. Dies Gericht zu Aufham — so wird es bei seiner und des Schlosses Verpfändung durch Erzb. Friedrich an die Kuchler 1325⁶⁶⁾ genannt — war ursprünglich wohl nur eine Schranne der Grafschaft Plain⁶⁶⁾ und kam vielleicht zur Zeit des Burgenbaues, erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, als Lehen der Grafen an die Stauffenecker oder wurde von ihnen nach dem Ausgang jener, 1260, an sich gerissen, wofür der zitierte Passus in dem Friedensinstrument von 1291 spräche. Plainisches Lehen war offenbar auch die Vogtei über die domkapitulischen Güter zu Liefering, Wals, Tundorf und Punschern, die in anderen Ausbrüchen aus der Plainer Grafschaft, den Gerichten „an der Glan“, Unterplain und Raschenberg lagen. Innerhalb des Gerichtes Aufham lag auch der Schwerpunkt ihres Grundbesitzes, sei es an mit eignem Rücken besessenem Gut (Waldungen, Wiesen) oder Urbargütern oder ausgetanen Lehen; vgl. neben den Verkaufsurkunden von 1305/06 die Nennungen von Mauthausen, Au, Piding, Urwies, Aufham, Holzhausen usw. Wie weit es sich hier um Eigengut oder um Plainer und Salzburger Lehen handelt — Salzburg war hier ja schon vor der Übernahme des Plainer Erbes reich begütert, Piding war die erste Erwerbung des hl. Rupert —, ist nicht zu erkennen. Eine geschlossene Grundherrschaft, die allerdings schnell aufgelockert wurde, besaßen die Plain-Stauffenecker ursprünglich auch am Nordabhang des Teisenberges im Gericht Raschenberg in einer Reihe von Gütern, die, südlich von Teisendorf beginnend, in das Achtal sich hineinzog: Stetten (1309), Grafenberg und Geppling (zirka 1125), Allerberg und Teisenberg (1298), Haslach (1293), Spittenreut und Kendl (1283/86), Kastenlehen (? 1247). Alles übrige, soweit wir es fassen können, war Streubesitz, und zwar ebenfalls in plainischen Grafschaftsgebieten, so Hochburg (1314, 1319) in unmittelbarer Nähe des gräflichen Sitzes, Taching (1294) im Gericht Tetelheim, anderes in der Grafschaft Unterpinzgau (1188, 1294, 1309). Vielleicht hängen auch die in den Verpfändungsurkunden Wilhelm IV. erwähnten Güter in Österreich⁶⁷⁾ mit der Grafschaft Hardeck zusammen, obwohl Stauffenecker in österreichischen Urkunden der Grafen von Plain-Hardeck nie zu finden sind. Auch eine größere Zahl von Eigenleuten befanden sich in den Händen des Geschlechts, darunter auch ritterliche (1188, 1285)⁶⁸⁾, die sich von den bauerlichen wohl nur dadurch unterscheiden, daß sie ihre Güter zu Lehen, nicht zu Baumannsrecht hatten und Kriegsdienste leisteten.

Dr. Herbert Klein.

⁶⁶⁾ Richter, a. a. O., S. 691.

⁶⁷⁾ Die gleichzeitig genannten „Güter in Bayern“ bedeuten die im Salzburgerischen gelegenen.

⁶⁸⁾ Die in der Urkunde von 1285 (s. o.) angeführten Leute werden auch sonst noch gelegentlich erwähnt: Geiß, a. a. O., S. 19, Anm. 34, S. 21, Anm. 41, S. 22, Anm. 43, 47, 48; Obb. Arch. 54, S. 402; s. o. zu 1293.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [67](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: [Beiträge zur Salzburger Familiengeschichte. 2: Die Stauffenecker. 18-29](#)